LANDKREIS LÜNEBURG
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

BERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses

2022

der Biosphaerium Elbtalaue GmbH

Prüfer:
Herr Heinrich

Inhaltsübersicht

1. Prüfungsauftrag 4
2. Grundsätzliche Feststellungen 4
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 4
2.2 Unregelmäßigkeiten 4
3. Prüfungsgegenstand, Prüfungsverfahren 4
4. Rechtliche Grundlagen, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse der Gesellschaft 5
4.1 Gegenstand der Gesellschaft 5
4.2 Veränderungen 5
5. Feststellungen zur Rechnungslegung 5
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 5
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 5
5.1.2 Vorjahresabschluss 5
5.1.3 Jahresabschluss 6
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 6
5.2.1 Bewertungsgrundlagen 6
5.2.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 6
5.2.3 Zusammenfassende Beurteilung 6
6. Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse 7
6.1 Vermögenslage 7
6.2 Finanzlage 9
6.3 Ertragslage 10
7. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung 12
8. Prüfungshinweise 14
9. Bestätigungsvermerk 14

Abkürzungen

DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

1. Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Prüfung der Biosphaerium Elbtalaue GmbH (im Folgenden Gesellschaft) ergibt sich aus § 158 NKomVG in Verbindung mit den §§ 29 - 32 EigBetrVO (vgl. auch § 9 Abs. 2 und 3 des Gesellschaftsvertrags).

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Nach dem Gesellschaftsvertrag besteht keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts. Eine handelsrechtliche Verpflichtung für kleine Kapitalgesellschaften i. S. d. § 267 HGB besteht ebenfalls nicht.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung wurden im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung nicht festgestellt.

3. Prüfungsgegenstand, Prüfungsverfahren

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen (§ 157 Satz 2 NKomVG, §§ 30 ff. EigBetrVO) aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang –.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 HGB.

Der Jahresabschluss wurde von der Einhäuser Steuerberatungsgesellschaft mbH, Dahlenburg erstellt, die auch die Bücher führte. Unabhängig davon liegt die grundsätzliche Verantwortung für die Rechnungslegung, die eingerichteten rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht bei der Gesellschaft selbst. Aufgabe ist es, auf Grundlage der durchgeführten Prüfung und den erteilten Auskünften, Aufklärungen und Nachweisen ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Neben der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen) überwiegend in Stichproben vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse stand die Einhaltung des Wirtschaftsplans im Vordergrund.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden.

4. Rechtliche Grundlagen, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse der Gesellschaft

4.1 Gegenstand der Gesellschaft

Der Gegenstand des Unternehmens ist in § 2 des Gesellschaftsvertrags beschrieben. Hierzu zählen insbesondere der Betrieb des Informationszentrums für das „Biosphärenreservat Niedersächsiche Elbtalaue“ sowie die Wahrnehmung der örtlichen kommunalen Tourismusaufgaben.

4.2 Veränderungen

Die Geschäftsführung erfolgte unverändert zum Vorjahr durch Frau Andrea Schmidt und den Bürgermeister der Stadt Bleckede Herrn Dennis Neumann. In der Gesellschafterversammlung vom 21.06.2023 wurde der Gesellschaftsvertrag in § 9 hinsichtlich der Einberufung und Ladungsfrist der Gesellschafterversammlung geändert. In derselben Gesellschafterversammlung wurde zudem Frau Imke Grotelüschen als weitere Geschäftsführerin für den neu einzurichtenden Geschäftsbereich der Tourismus- und Stadtentwicklung berufen. Alle Geschäftsführer sind alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

5. Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

5.1.2 Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021, der den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg vom 08.11.2022 trägt, wurde in der Gesellschafterversammlung vom 17.11.2022 festgestellt. In derselben Gesellschafterversammlung wurde der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Der Vorjahresabschluss ist im Unternehmensregister hinterlegt (mit Datum vom 06.12.2022).

5.1.3 Jahresabschluss

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2022 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung wurden beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entsprechend den §§ 30 ff. EigBetrVO aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschrieben Angaben.

Die Geschäftsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind von der Gesellschaft unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden.

5.2.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen sind nicht festzustellen.

5.2.3 Zusammenfassende Beurteilung

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Gründe, die gegen eine Feststellung des Jahresabschlusses bzw. die Entlastung der Geschäftsführung sprechen, sind nicht ersichtlich.

6. Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse

6.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich geringfügig um T€ 5,2 (4,7 %). Bei den Aktiva steht dem Aufbau der liquiden Mittel um T€ 17,9 ein entsprechender Rückgang der übrigen Aktiva entgegen.

	2022		2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Sachanlagen	11,1	9,5	18,1	16,2	-7,0	-38,7
Vorräte	7,6	6,5	11,2	10,1	-3,6	-32,1
Sonstige Vermögensgegenstände	32,6	27,9	34,3	30,7	-1,7	-5,0
Liquide Mittel	64,9	55,6	47,0	42,1	17,9	38,1
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,6	0,5	1,0	0,9	-0,4	-40,0
Summe Aktiva	**116,8**	**100,0**	**111,6**	**100,0**	**5,2**	**4,7**

Bei den Passiva wirkte sich vor allem die Erhöhung der Eigenmittel aus dem Jahresüberschuss mit T€ 9,7 sowie der Rückgang der unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen nachlaufenden Rechnungseingänge um T€ 6,0 aus.

	2022		2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Stammkapital	25,0	21,4	25,0	22,4	0,0	0,0
Gewinnvortrag vor Verwendung	56,4	48,3	72,3	64,8	-15,9	-22,0
Jahresüberschuss	9,7	8,3	-15,9	-14,3	25,6	161,0
Eigenmittel	91,1	78,0	81,4	72,9	9,7	11,9
Sonstige Rückstellungen	11,6	9,9	10,0	9,0	1,6	16,0
Lieferantenverbindlichkeiten	2,1	1,8	1,7	1,5	0,4	23,5
Sonstige Verbindlichkeiten	12,0	10,3	18,5	16,6	-6,5	-35,1
Summe Passiva	**116,8**	**100,0**	**111,6**	**100,0**	**5,2**	**4,7**

Die Sachanlagen entwickelten sich wie folgt:

	2022
	T€
Stand 01.01.	**18,1**
Messestand	0,9
Büro- und Betriebsausstattung	1,8
EDV-Ausstattung	0,3
Zugänge	**3,0**
Abschreibungen	**-10,0**
Stand 31.12.	**11,1**

Für die Büro-, Betriebs-, und EDV-Ausstattung kam die Sofortabschreibung nach § 6 Abs. 2 EStG zur Anwendung, da die Anschaffungskosten je unter 800,00 € (ohne Umsatzsteuer) lagen.

Am 01.04.2022 wurde der komplett neu gestaltete „Biosphärenraum“ eröffnet. Der Umbau mit einem Investitionsvolumen von 271.000,00 € wurde von der Stadt Bleckede getragen, die hierfür Fördermittel in Höhe von 240.300,00 € einwerben konnte.

Die Vorräte betreffen den Warenbestand im Shop des Informationszentrums.

Zur Veränderung der liquiden Mittel wird auf die Kapitalflussrechnung im Abschnitt 6.2 verwiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände im Einzelnen:

	2022 T€	2021 T€
Guthaben bei Energieversorgern	9,1	7,9
Zuschuss Verein Naherholung lfd. Jahr	5,0	5,0
Erstattungsanspruch zur Körperschaftsteuer	5,0	2,5
Erstattungsanspruch zur Gewerbesteuer	4,4	5,7
Nachttresoreinzahlungen	2,9	0,7
Umsatzsteuerguthaben	2,7	5,1
Pacht und Nebenkosten Cafeteria	0,8	0,6
Guthaben Wasserbeschaffungsverband	0,5	0,0
Zuschuss Sparkassenstiftung	0,0	5,0
Übrige Rechnungstellung und Guthaben	2,2	1,8
Sonstige Vermögensgegenstände	**32,6**	**34,3**

Die Erstattungsansprüche zur Körperschaftsteuer bzw. Gewerbesteuer betreffen geleistete Vorauszahlungen und im Vorjahr zusätzlich den Verlustrücktrag zur Körperschaftsteuer.

Die Eigenmittel erhöhten sich um den Jahresüberschuss mit T€ 9,7. Das Stammkapital beträgt unverändert T€ 25,0. Daneben wird im Berichtsjahr ein Gewinnvortrag mit T€ 56,4 ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich um 5,1 %-Punkte auf 78,0 %.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen:

	2022 T€	2021 T€
Jahresabschlusserstellung	2,5	2,5
Jahresabschlussprüfung lfd. Jahr	2,5	2,5
Jahresabschlussprüfung Vorjahr	2,5	2,5
Urlaubsrückstellung	1,9	0,3
Fremdbuchhaltung IV. Quartal	1,5	1,4
Vergütung Honorarkräfte	0,7	0,8
Sonstige Rückstellungen	**11,6**	**10,0**

Rechnungseingänge im Folgejahr werden nicht als Lieferantenverbindlichkeiten, sondern als sonstige Verbindlichkeiten gezeigt, die sich insgesamt wie folgt zusammensetzen:

	2022 T€	2021 T€
Rechnungseingänge im Folgejahr	9,0	15,0
Lohn- und Kirchensteuer Dezember	2,1	2,0
Sozialversicherungsbeiträge	0,9	1,0
Übrige	0,0	0,5
Sonstige Verbindlichkeiten	**12,0**	**18,5**

Im Vorjahr sind unter den Rechnungseingängen im Folgejahr zusätzlich T€ 5,8 für Nachzahlungen an den Gasversorger enthalten.

6.2 Finanzlage

Über die Finanzlage und die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS) 21 Auskunft:

	2022		2021	
	T€	T€	T€	T€
Jahresüberschuss (+)	9,7		-15,9	
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	10,0		11,5	
Zunahme (+) / Zunahme (-) der sonstigen Rückstellungen	1,6		2,6	
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte	3,6		-0,5	
sonstigen Vermögensgegenstände	1,7		-7,7	
aktiven Rechnungsabgrenzung	0,4		0,0	
Zunahme (+) / Zunahme (-) der Lieferantenverbindlichkeiten	0,4		0,2	
sonstigen Verbindlichkeiten	-6,5		12,2	
Mittelzufluss (+) / Mittelabfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit (CF I)		**20,9**		**2,4**
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	-3,0		-3,4	
Mittelzufluss (+) / Mittelabfluss (-) aus der Investitionstätigkeit (CF II)		**-3,0**		**-3,4**
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (liquide Mittel)		**17,9**		**-1,0**
Finanzmittelfonds (liquide Mittel) 01.01.		47,0		48,0
Finanzmittelfonds (liquide Mittel) 31.12.		**64,9**		**47,0**

In der vorstehenden Übersicht wird das Jahresergebnis insbesondere um zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge bereinigt sowie eine Aufteilung in die Mittelveränderung aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Investitionstätigkeit vorgenommen.

Für das Berichtsjahr liegt der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (CF I) mit T€ 20,9 um T€ 1,2 über dem Mittelabfluss mit T€ 19,7 aus einer vereinfachten Cash-Flow-Betrachtung aus Jahresüberschuss zzgl. Abschreibungen (im Vorjahr mit T€ 2,4 um T€ 6,8 über dem Mittelabfluss aus Jahresfehlbetrag zzgl. Abschreibungen mit -T€ 4,4). Ursächlich hierfür ist in beiden Jahren die zusätzlich eingetretene zahlungswirksame Veränderung von Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Rückstellungen. Die nachstehende deutlich positive Stichtagsliquidität verbesserte sich um T€ 22,3:

	2022	2021
	T€	T€
Liquide Mittel	64,9	47,0
Sonstige Vermögensgegenstände	32,6	34,3
Lieferantenverbindlichkeiten	-2,1	-1,7
Sonstige Verbindlichkeiten	-12,0	-18,5
Stichtagsliquidität	**83,4**	**61,1**

6.3 Ertragslage

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nachstehende Ertragslage abgeleitet:

	2022		2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Wareneinsatz	13,5	2,9	9,5	1,9	4,0	42,1
Personalaufwand	288,5	62,7	298,8	61,4	-10,3	-3,4
Abschreibungen	10,0	2,2	11,5	2,4	-1,5	-13,0
Sonstiger betrieblicher Aufwand	148,2	32,2	167,1	34,3	-18,9	-11,3
Ordentliche Aufwendungen	**460,2**	**100,0**	**486,9**	**100,0**	**-26,7**	**-5,5**
Umsatzerlöse	61,9	13,5	41,7	8,5	20,2	48,4
Sonstige betriebliche Erträge	7,9	1,7	10,1	2,1	-2,2	-21,8
Ordentliche Erträge	**69,8**	**15,2**	**51,8**	**10,6**	**18,0**	**34,7**
Betriebsergebnis	**-390,4**	**-84,8**	**-435,1**	**-89,4**	**44,7**	**10,3**
Zuschüsse	**400,1**	**86,9**	**419,2**	**86,1**	**-19,1**	**-4,6**
Ergebnis vor Steuern	**9,7**	**2,1**	**-15,9**	**-3,3**	**25,6**	**161,0**
Ertragsteuern	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
Jahresüberschuss (+)	**9,7**	**2,1**	**-15,9**	**-3,3**	**25,6**	**161,0**

Da es sich um eine Zuschussgesellschaft handelt, werden den insgesamt angefallenen Aufwendungen zunächst die selbst erwirtschafteten Erträge gegenübergestellt. Insoweit ergibt sich eine Deckung von 15,2 % nach 10,6 % im Vorjahr. Da sich die Gliederung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten richtet, weicht die Zuordnung zur Ertragslage in Einzelfällen zu der in der Gewinn- und Verlustrechnung ab.

Seit 2018 gilt mit einem maximalen Eintrittspreis von 2,00 € pro Person das Konzept „Mit 2 dabei“. In 2021 wirkte sich vom 01.01.-18.03. die angeordnete Schließung und danach bis zum 11.04. das Erfordernis einer vorherigen Terminvereinbarung aus. Nach dem Wegfall pandemiebedingter Einschränkungen in 2022 trat eine deutliche Erhöhung der Besucherzahlen ein. Im Fünfjahresvergleich ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	Besucherzahl		Veränderung	
2018	19.995	+	2.356	13,4%
2019	20.438	+	443	2,2%
2020	11.659	./.	8.779	43,0%
2021	11.256	./.	403	3,5%
2022	18.333	+	7.077	62,9%

In der Ergebnisverbesserung um T€ 25,6 haben sich ausgewirkt:

Ergebnisveränderung		T€
Erhöhung Umsatzerlöse	+	20,2
Minderung sonstige betriebliche Aufwendungen	+	18,9
Minderung Personalaufwand	+	10,3
Übrige Aufwendungen und Erträge (Saldo)	-	4,7
Verbesserung Betriebsergebnis	**+**	**44,7**
Minderung Zuschüsse	-	19,1
Ergebnisverbesserung	**+**	**25,6**

Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge entwickelten sich insgesamt wie folgt:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€	Veränderung %
Eintrittsgelder	20,2	14,5	5,7	39,3
Gruppenangebote	2,4	1,9	0,5	26,3
Warenverkauf	17,1	13,5	3,6	26,7
Raumvermietung für Veranstaltungen	6,4	4,1	2,3	56,1
Vermietung Büroflächen	6,0	0,0	6,0	-
Pacht Cafeteria	4,2	2,8	1,4	50,0
Provisionen Kommissionsware, Fahr- und Angelkarten	3,0	2,9	0,1	3,4
Standgebühren Märkte	2,3	0,0	2,3	-
Werbekostenbeiträge	0,3	1,4	-1,1	-78,6
Übrige	0,0	0,6	-0,6	-100,0
Umsatzerlöse	**61,9**	**41,7**	**20,2**	**48,4**
Beteiligung Dritter für Anzeigenschaltungen	4,3	0,0	4,3	-
Erstattung ausgezahlte Energiepreispauschale	3,0	0,0	3,0	-
Förderung freiwilliges ökologisches Jahr	0,0	9,2	-9,2	-100,0
Spenden, Portoerstattung	0,6	0,9	-0,3	-33,3
Sonstige betriebliche Erträge	7,9	10,1	-2,2	-21,8
Ordentliche Erträge	**69,8**	**51,8**	**18,0**	**34,7**

Plätze im Rahmen des freiwilligen ökologischen Jahres konnten nicht mehr angeboten werden, da das zur Betreuung erforderliche Personal nicht zur Verfügung stand. Der Aufenthaltsbereich konnte im Berichtsjahr an die Naturschutzstiftung Landkreis Lüneburg vermietet werden.

Der Wareneinsatz steht im Zusammenhang mit dem Warenverkauf im Shop des Informationszentrums.

Im geringeren Personalaufwand wirkte sich vor allem eine unterjährig nicht besetzte Stelle aus.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Einzelnen:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€	Veränderung %
Raumkosten	84,2	96,6	-12,4	-12,8
Werbekosten	16,1	13,2	2,9	22,0
EDV-Anlage, Softwarewartung	11,9	15,1	-3,2	-21,2
Jahresabschlusskosten	10,7	10,3	0,4	3,9
Betriebsbedarf, Instandhaltung	7,0	9,7	-2,7	-27,8
Verwaltungskosten	6,9	7,0	-0,1	-1,4
Tierarzt, Tierfutter	3,7	2,8	0,9	32,1
Versicherungen, Beiträge	2,8	2,9	-0,1	-3,4
Rechts- und Beratungskosten	1,5	3,8	-2,3	-60,5
Stellenanzeigen	1,4	0,0	1,4	0,0
Reisekosten	1,1	0,9	0,2	22,2
Aus- und Fortbildung	0,1	3,8	-3,7	-97,4
Übrige	0,8	1,0	-0,2	-20,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	**148,2**	**167,1**	**-18,9**	**-11,3**

Die Raumkosten entwickelten sich wie folgt:

	2022 T€	2021 T€
Pacht Stadt Bleckede	37,5	37,8
Strom, Gas	28,1	38,5
Unterhaltsreinigung	14,4	15,3
Frischwasser, Abwasser	2,6	2,4
Übrige	1,6	2,6
Raumkosten	**84,2**	**96,6**

Die deutliche Reduzierung der Gasverbrauchsmenge führte zu Einsparungen von T€ 9,1.

Den um T€ 2,9 gestiegenen Werbekosten stehen mit T€ 4,3 Beteiligungen Dritter für Anzeigenschaltungen bei den sonstigen betrieblichen Erträgen entgegen.

Vom Betriebsbedarf des Vorjahres entfallen noch T€ 2,4 auf das Corona-Schutzkonzept.

Das negative Betriebsergebnis verringerte sich durch um T€ 18,0 gestiegene Erträge bzw. um T€ 26,7 gesunkene Aufwendungen um insgesamt T€ 44,7 auf T€ 390,4. Die nachstehenden Zuschüsse mit T€ 400,1 liegen um T€ 19,1 unter dem Vorjahr. Soweit die erhaltenen Zuschüsse das negative Betriebsergebnis übersteigen, stellte sich mit T€ 9,7 ein Jahresüberschuss ein, der um T€ 25,6 über dem Jahresfehlbetrag des Vorjahres liegt.

	2022 T€	2021 T€
Stadt Bleckede		
Betriebskostenzuschuss	175,1	171,7
Inventarzuschuss	10,0	10,0
Landesmittel	160,0	160,0
Sparkassenstiftung	50,0	50,0
Verein Naherholung	5,0	5,0
Landkreis Lüneburg	0,0	22,5
Zuschüsse	**400,1**	**419,2**

Der Landkreis Lüneburg hatte im Vorjahr einmalig einen Zuschuss aus dem Förderprogramm „Corona Soforthilfe Kultur und Sport“ in Höhe von T€ 12,5 gewährt. Der Zuschuss des Landkreises Lüneburg in Höhe von jeweils T€ 10,0 für die Jahre 2022 und 2023 wird aus technischen Gründen seitens des Landkreises zusammen in 2023 gewährt. Der Jahresüberschuss ist nicht zu versteuern, da zur Körperschaftsteuer und zur Gewerbesteuer Verlustvorträge bestehen.

7. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Schwerpunktmäßig wurde die Einhaltung des Wirtschaftsplans geprüft.

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Wirtschaftsplan für 2022 sah Erträge in Höhe von 452.500,00 € und Aufwendungen in gleicher Höhe vor. Die Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung erfolgte am 14.12.2021 mit der Maßgabe, dass alle Ausgabepositionen untereinander deckungsfähig sind und dass Mehreinnahmen zu Mehrausgaben berechtigen. Die Beträge aus dem Abschnitt 6.3 wurden im Folgenden entsprechend der Positionen im Wirtschaftsplan zusammengefasst.

Die Gesamtabweichungen bei den Erträgen und Aufwendungen:

	Plan T€	Ist T€	+ / - T€
Erträge	452,5	469,9	+ 17,4
Aufwendungen	452,5	460,2	+ 7,7
Mehrergebnis	**0,0**	**9,7**	**9,7**

Die Abweichungen bei den Erträgen im Einzelnen:

	Plan T€	Ist T€	+ / - T€
Pacht Cafeteria	4,0	4,2	+ 0,2
Erstattungen	1,0	12,4	+ 11,4
Vermietungen	**5,0**	**16,6**	**+ 11,6**
Eintritt	18,0	22,6	+ 4,6
Verkaufserlöse (inkl. Provisionen)	18,0	20,1	+ 2,1
Sonstige Einnahmen	3,0	10,5	+ 7,5
Entgelte	**39,0**	**53,2**	**+ 14,2**
Niedersächsisches Umweltministerium	160,0	160,0	0,0
Verein Naherholung	5,0	5,0	0,0
Stiftungen	50,0	50,0	0,0
Stadt Bleckede	180,0	185,1	+ 5,1
Sonstige Zuschüsse	13,5	0,0	- 13,5
Zuweisungen	**408,5**	**400,1**	**- 8,4**
Summe Erträge	**452,5**	**469,9**	**+ 17,4**

Die Abweichungen bei den Aufwendungen im Einzelnen:

	Plan T€	Ist T€	+ / - T€
Personalkosten	**290,0**	**288,5**	**- 1,5**
Pacht, Miete	37,8	37,5	- 0,3
Gas, Strom, Wasser, Abwasser	41,0	30,7	- 10,3
Sonstige Bewirtschaftungskosten	15,0	12,3	- 2,7
Reinigungskosten	12,0	14,4	+ 2,4
Versicherungskosten	3,0	2,8	- 0,2
Aus- und Fortbildung	0,6	0,1	- 0,5
Büro- und Geschäftsbedarf sowie Porto und Fernmeldekosten	9,0	6,9	- 2,1
Reisekosten	0,6	1,1	+ 0,5
Repräsentationen	1,0	0,6	- 0,4
Steuerberatung (und Prüfung)	10,5	10,7	+ 0,2
Werbung, Veranstaltungen	10,0	15,5	+ 5,5
Wareneinkauf	8,0	9,9	+ 1,9
Bestandsveränderung Warenbestand	0,0	3,6	+ 3,6
Mieten für Einrichtungen	6,0	11,9	+ 5,9
Rechts- und Beratungskosten	0,0	1,5	+ 1,5
Sonstiges (inkl. Abschreibungen)	8,0	12,2	+ 4,2
Sonstige Betriebsausgaben	**162,5**	**171,7**	**+ 9,2**
Summe Aufwendungen	**452,5**	**460,2**	**+ 7,7**

Bei den sonstigen Zuschüssen wird der vom Landkreis Lüneburg jährlich gewährte Zuschuss in Höhe von T€ 10,0 in 2023 ausbezahlt. Da der weitere Verlauf der Pandemie im Planungszeitpunkt nicht absehbar war, sind die Mehrerträge vor allem einer vorsichtigen Planung geschuldet. Die Mehraufwendungen bei den sonstigen Betriebsausgaben werden durch den geringer ausgefallenen Personalaufwand und im Übrigen durch die Mehrerträge gedeckt. Die Planung erfolgte insgesamt mit der gebotenen Sorgfalt.

8. Prüfungshinweise

Zur Finanzierung der Gesellschaft leistet die Stadt Bleckede als Gesellschafterin einen jährlichen Betriebskosten- und Inventarzuschuss. Wichtigster Drittmittelgeber ist das Land Niedersachsen, dass über die Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue eine Zuwendung zur Förderung der Informations- und Bildungsarbeit im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ leistet. Die Stadt Bleckede als Zuwendungsempfänger leitet den Gesamtbetrag in Höhe von 840.000,00 € für die Jahre 2023 bis 2027 voraussichtlich in jährlichen Teilbeträgen an die Gesellschaft weiter, die zur Erfüllung des Förderzwecks das Informationszentrum „Niedersächsische Elbtalaue“ betreibt. Wie in den Vorjahren leisten die Drittmittel weiterhin einen entscheidenden Beitrag zur Finanzierung der Gesellschaft.

In der Gesellschafterversammlung vom 17.11.2022 wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragssituation beschlossen, die ab dem 01.01.2023 eine Erhöhung der Eintrittspreise, eine Einschränkung der Öffnungszeiten und nach Möglichkeit eine Reduzierung des Angebots im Bereich „Umweltentdeckungen“ betreffen. Bei den Eintrittsgeldern (ohne Mehrwertsteuern und Gruppenangebote) war im ersten Halbjahr 2023 ein Anstieg um T€ 5,4 zum Vorjahreszeitraum zu verzeichnen. Der am 17.11.2022 beschlossene Wirtschaftsplan für 2023 ist ausgeglichen. Darauf, dass bei der Gesellschaft zur Abdeckung von Fehlbeträgen Gewinnvorträge in Höhe von T€ 66,1 bestehen, wird hingewiesen.

9. Bestätigungsvermerk

An die Biosphaerium Elbtalaue GmbH:

Prüfungsurteile

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Biosphaerium Elbtalaue GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses i.S.d. § 33 Abs. 2 EigBetrVO i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB geführt.

Feststellungen i.S.d. § 33 Abs. 1 S. 5 EigBetrVO sind nicht zu treffen. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Beanstandungen hinsichtlich wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte i.S.d. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG sind nicht zu erheben.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Die Verpflichtung zur Jahresabschlussprüfung ergibt sich aus § 158 NKomVG. Die Prüfung unterliegt den Regelungen der §§ 29 - 33 der Eigenbetriebsverordnung.

Die erlangten Prüfungsnachweise sind ausreichend und geeignet, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen.

Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Nach pflichtgemäßen Ermessen ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

LANDKREIS LÜNEBURG
Rechnungsprüfungsamt

Lüneburg, den 25. September 2023

Heinrich